

**KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 9. September 2024  
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

**B 18 Steuerbefreiung Assistenz- und Therapiehunde; Entwurf Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden / Gesundheits- und Sozialdepartement****2. Beratung**

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsidentin Pia Engler.

Pia Engler: Die Kommission hat sich in der Sitzung vom 26. August 2024 zum zweiten Mal mit der Botschaft B 18 auseinandergesetzt, die sich mit der Steuerbefreiung von Assistenz- und Therapiehunden befasst, wie von Claudia Wedekind in einer Motion gefordert. Dies zieht eine Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden nach sich. Bei der 1. Beratung der Vorlage anlässlich der Juni-Session stellte Jasmin Ursprung im Namen der SVP-Fraktion den Antrag, Herdenschutzhunde ebenfalls von der Hundesteuer auszunehmen. Wir haben diesen Antrag zur Beratung in die Kommission zurückgenommen. Im Nachgang zur 1. Beratung sind aus der Bevölkerung zudem einzelne Rückmeldungen an die Kommission und an das Departement zur Streichung der Therapiehunde von der Steuerbefreiung eingegangenen, in denen kritisiert wurde, dass die Argumentation für die Streichung nicht korrekt gewesen sei und man die Wertschätzung für die Hundehalterinnen und -halter vermisst habe. Wir haben diese Kritik aufgenommen und der zuständigen Dienststelle in Vorbereitung auf die Sitzung vom 26. August 2024 ergänzende Fragen über Therapiehunde gestellt. Die Vorlage wurde in der Kommission kontrovers diskutiert. Einzelne Kommissionsmitglieder fanden die Beratung des Gesetzes schwierig, weil das Gesetz als nicht konsistent gesehen wird. Es wurde angeregt, dass das Gesetz bei einer nächsten Gelegenheit einer Gesamtrevision unterzogen werden sollte. Die Kommission hat sich wie bereits erwähnt nochmals mit der Abgrenzung vom Assistenz- zum Therapiehund befasst und sich über die Kontrolle von Therapiehunden informieren lassen und darüber, ob es eine Entschädigung für die Einsätze gibt. Die Kommission wurde informiert, dass im Kanton weder eine Bewilligungs- noch eine Meldepflicht für Therapiehunde besteht. Es handelt sich um eine privatrechtliche Abmachung zwischen den Hundehalterinnen und -haltern und der nachfragenden Institutionen, und es ist nicht offiziell bekannt, welche Einsätze entschädigt werden und welche nicht. Aktuell werden zudem Einsätze von Therapiehunden von keiner öffentlich-rechtlichen Vollzugsstelle kontrolliert. Für den Nachweis von geleisteten Einsätzen müssen aber zum Beispiel die von Therapiehunde Schweiz zertifizierten Teams aus Hund und Mensch pro Monat mindestens zwei ehrenamtliche Einsätze leisten und über die Einsätze und die tierärztlichen Kontrollen Buch führen. Die Kommission bedauert, dass mit dem Entscheid, die Therapiehunde von der

Steuerbefreiung auszunehmen, bei Einzelnen das Bild entstanden ist, dass diese Arbeit durch die Kommission keine Wertschätzung erfährt. Es ist der Kommission bewusst, dass die Therapiehunde für viele betroffenen Menschen sehr wichtig sind, und es ist nicht die Absicht, diese wichtige Arbeit herabzumindern. Dennoch war man sich in der Kommission einig, dass die Diversifizierung von Assistenz- und Therapiehunden bei der Steuerbefreiung richtig ist und daran festgehalten werden soll. Der Antrag zur Steuerbefreiung des Herdenschutzhundes wurde kontrovers diskutiert. Die Antragstellerin argumentierte, dass aus ihrer Sicht der Schutz vor dem Wolf im öffentlichen Interesse ist und darum eine Steuerbefreiung gerechtfertigt ist. Insbesondere führte sie an, dass die Subventionen vom Bund die Ausgaben nicht aufwiegen mögen. Die Befürworter führten weiter aus, dass mit der Förderung des Herdenschutzhundes zudem eine gute Alternative für diejenigen gesehen werden kann, die sich gegen den Abschuss des Wolfes aussprechen. Unterstützung erhielt der Antrag von denjenigen, die Herdenschutzhunde als Nutzhunde sehen, ähnlich wie den Assistenzhund, und eine Steuerbefreiung für Nutzhunde als sinnvoll erachteten. Diejenigen, welche die Steuerbefreiung ablehnen, führten ins Feld, dass der Herdenschutzhund nur die Herde schütze, aber nichts gegen den Wolf tue. Zudem stehe die Steuerersparnis von 40 Franken nicht im Verhältnis zu dem, was das Bundesamt für Umwelt (Bafu) an Subventionen aufwende. Herdenschutzhunde würden bereits vom Bund subventioniert. Man wolle keine Überentschädigung, die schlussendlich zu einer Ungleichbehandlung führe. Aus ihrer Sicht handelt es sich beim Herdenschutzhund um ein Arbeitsinstrument, dessen Nutzen entschädigt wird, zum Beispiel durch den Verkauf von Schafen. Sie sehen eine weitere Entlastung als nicht notwendig an. Nachdem bei der Abstimmung zum Antrag mit 5 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen ein Patt entstand, wurde dem Antrag mit Stichentscheid der Kommissionspräsidentin zugestimmt. Die Kommission stimmte in der Schlussabstimmung dem Entwurf der Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden einstimmig zu. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Anlässlich der 1. Beratung im Rat stellte die SVP-Fraktion den Antrag, Herdenschutzhunde ebenfalls von der Steuer zu befreien. Der Regierungsrat opponiert diesem Antrag. Ich äussere mich anlässlich der Detailberatung zu diesem Antrag. Der Regierungsrat stützt aber die gesetzliche Vorlage, Therapiehunde nicht von der Steuer zu befreien. Das hat nichts mit fehlender Wertschätzung zu tun, sondern damit, dass es sich dabei – wie von der GASK ausgeführt – um ein privatrechtliches Vertragsverhältnis handelt. Mir ist es sehr wichtig zu betonen, dass wir die Nachrichten von Therapiehundehalterinnen und -haltern erhalten haben. Es geht nicht um eine geringere Wertschätzung, sondern um die Auslegung, welche Hunde als Nutztiere angesehen werden. Dazu gehören beispielsweise Polizeihunde oder Blindenführhunde.

Antrag Ursula Berset / Thomas Oehen zu § 8 Abs. 1: lit. e bis (neu) streichen.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsidentin Pia Engler.

Pia Engler: Dieser Antrag lag der GASK vor.

Ursula Berset: Aus Sicht der GLP-Fraktion werden Halterinnen und Halter von Herdenschutzhunden durch die finanziellen Beiträge des Bundes genügend unterstützt. Eine weitere Entlastung ist deshalb nicht notwendig.

Thomas Oehen: Die Mitte-Fraktion lehnt den Antrag der GASK, Herdenschutzhunde von der Hundesteuer zu befreien, grossmehrheitlich ab. Die ursprüngliche Idee war, Assistenzhunde von der Steuer zu befreien, was wir unterstützen. Wir anerkennen die Arbeit und Wichtigkeit der Herdenschutzhunde. Doch diese Gruppe von Hunden wird bereits mittels

Zuchtbeiträge, Halteprämien sowie für die Zeit auf den Alpen gefördert. Zudem gelten sie als Hofhunde, die steuerbegünstigt sind. Es gibt verschiedene Gruppen von Hunden, die einen Dienst im Interesse der Öffentlichkeit leisten. Eine Diskussion darüber würde zu weit führen. Die Vorlage unterstützt die Mitte-Fraktion jedoch geschlossen.

Hannes Koch: Die Grüne Fraktion hat die Frage der Herdenschutzhunde kontrovers diskutiert und ist sich nicht einig. Argumente für einen Steuererlass sind, dass Herdenschutzhunde ein wichtiger Bestandteil der Landwirtschaft sind, speziell zum Schutz gegen den Wolf. Dagegen spricht, dass wir ein Gesetz über Assistenz- und Therapiehunde behandeln und Herdenschutzhunde nicht zu dieser Kategorie gehören. Unabhängig davon, ob der vorliegende Antrag angenommen oder abgelehnt wird, stimmen wir der Vorlage zu.

Sibylle Boos-Braun: Die Steuerbefreiung weiterer Assistenzhunde wie Signalhunde für Gehörlose oder Warnhunde für Diabetes ist unbestritten. Diese Hunde leben bei den betroffenen Personen und ermöglichen ihnen ein selbstbestimmtes Leben. Die Ausdehnung der Steuerbefreiung auf Herdenschutzhunde lehnt die FDP-Fraktion ab. Der Herdenschutzhund ist analog zum Therapiehund ein Arbeitsinstrument, indem er die Schafe schützt. Er verrichtet eine Dienstleistung und keine Arbeit an seinem Halter. Es geht nicht um ein eigenständiges Leben einer Person. Zudem bezahlt der Halter bereits jetzt eine reduzierte Steuer und erhält vom Bund Gelder für den Herdenschutz. Bei dieser Gesetzesvorlage geht es nicht um die Biodiversität oder den Schutz vor dem Wolf, sondern um die Erweiterung der Steuerbefreiung von Hunden, die ihrem Halter direkt ein eigenständiges Leben ermöglichen. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag der GASK ab und stimmt somit dem vorliegenden Antrag sowie auch der Vorlage zu.

Jasmin Ursprung: Der Herdenschutzhund leistet wichtige Aufgaben für die Öffentlichkeit und sollte somit Polizei-, Schweiss-, Schutz-, Sanitäts-, Katastrophen- und Lawinenhunden gleichgestellt werden. Die Aufgabe des Herdenschutzhundes ist es, seine Herde auch vor allfälligen Wolfsangriffen zu schützen. Dieser Hund wurde speziell dazu ausgebildet, seine Nutztiere zu schützen, aber auch indirekt den Wolf von uns Menschen weiterhin fernzuhalten. Reissen die Wölfe erst einmal Nutztiere, braucht es nicht lange, bis sie weiter zu uns vordringen. Herdenschutzhunde gelten somit aufgrund der Wolfsproblematik als wichtige Nutztiere für die Landwirtschaft und die Bevölkerung. Sie können uns ausserdem auch ein allfälliges Zusammenleben ohne Wolfsabschuss ermöglichen. Erst letzte Woche kam es in Flüeli wieder zu Wolfsrissen. Das zeigt, dass der Wolf auch im Kanton Luzern sehr präsent ist. Um den Herdenschutz zu fördern, sehen wir diese Ergänzung als vorausschauende und somit präventive Massnahme an. Zugleich ist anzuerkennen, dass durch Herdenschutzhunde kaum öffentliche Dienstleistungen wie «Robidog» usw. in Anspruch genommen werden. Es ist somit nur fair, Herdenschutzhunde von der Steuer zu entlasten. Auch die Publikation «Vollzugshilfe Herdenschutz» des Bafu empfiehlt die Steuerbefreiung dieser Hunde und stellt Beiträge für den Herdenschutz zur Verfügung. Deshalb erscheint uns diese kantonale Besteuerung als umso unlogischer. Weshalb wird etwas kantonale besteuert, das auf Bundesebene bereits staatlich unterstützt wird? Man erhält Geld vom Bund und muss es dem Kanton weitergeben. Die linke Hand gibt, und die rechte Hand nimmt. Das erscheint uns nicht plausibel. Wir bitten Sie deshalb, dem Antrag der GASK zu folgen und den vorliegenden Antrag abzulehnen.

Michael Ledergerber: Die Motion M 688 von Claudia Wedekind und folglich auch die vorliegende Botschaft haben einiges ausgelöst und zu Diskussionen und Unklarheiten geführt. Welche Hunde sollen nun von der Steuer befreit werden und welche nicht? Mit der Vorlage wurden auch Begehrlichkeiten geweckt. Da es sich um ein emotionales Thema handelt, war es auch für die SP-Fraktion schwierig, eine Haltung zu finden und diese im Gesetz zu definieren. Wir haben versucht, uns nochmals die Gruppe der Nutzhunde vor

Augen zu führen. Dabei haben wir uns an die eidgenössische Tierschutzverordnung (TSchV), 10. Abschnitt, Haushunde, gehalten. Unter Artikel 69 wird der Einsatz von Hunden definiert. Im besagten Artikel wird zwischen Nutzhunden, Begleithunden und Hunden für Tierversuche unterschieden. Als Nutzhunde gelten Dienst-, Militär-, Schutz-, Sanitäts-, Katastrophen- und Lawinenhunde, also jene, die bereits steuerbefreit sind. Als Nutzhunde gelten zudem Hunde, die im Dienst behinderter Menschen stehen, zum Beispiel Blindenführhunde. Neu sollen die Assistenzhunde dazu kommen. Treib- und Jagdhunde gelten bereits als Nutzhunde. Laut TSchV gelten Herdenschutz Hunde ebenfalls als Nutzhunde. Demzufolge ist es folgerichtig, die Herdenschutz Hunde als Nutzhunde zu sehen und von der Steuer zu befreien. Die SP-Fraktion lehnt somit den vorliegenden Antrag ab. Der Vorlage stimmen wir zu.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Die Regierung unterstützt den vorliegenden Antrag. Die Rückkehr der Grossraubtiere in unsere Kulturlandschaft ist für die Landwirtschaft in der Schweiz eine Herausforderung. Das ist auch dem Regierungsrat bewusst. Nutztiere im Berggebiet mit traditioneller Weidehaltung sind besonders durch Grossraubtiere wie den Wolf gefährdet. Damit die Land- und Alpwirtschaft auch bei Anwesenheit von Grossraubtieren ohne unzumutbare Einschränkung bestehen bleiben kann, steht die Umsetzung von wirksamen Massnahmen durchaus im Zentrum. Aktuell sind dies unter anderem ständige Behirtung, grossraubtiersichere Elektrozäune sowie Herdenschutz Hunde. Die Nutztierhaltenden sind aber nicht verpflichtet, Herdenschutz Hunde als Massnahme zum Herdenschutz einzusetzen, sondern sie treffen diese Entscheidung in Eigenverantwortung und freiwillig. Sobald sich Nutztierhaltende für Herdenschutz Hunde entschliessen, werden sie dabei vom Bund fachlich beraten und finanziell durch die öffentliche Hand unterstützt. Dabei erhalten sie Beiträge vom Bund für die Zucht, die Ausbildung sowie für die Haltung ihres Herdenschutz Hundes, im Gegensatz zum Diensthund, der eine öffentliche – oder wie wir sagen hoheitliche – Aufgabe erfüllt. Der Herdenschutz Hund erhält als einziger dieser Nutzhunde Subventionen. Im Kanton Luzern sprechen wir von 19 Herdenschutz Hunden. Auf diese 19 Herdenschutz Hunde wird eine reduzierte Steuer von 40 anstatt 100 Franken erhoben. Sie werden zudem subventioniert. Nur schon für das Halten eines Herdenschutz Hundes bezahlt der Bund 100 Franken. Das bedeutet, dass eine Steuerbefreiung nebst dieser Subventionierung durch die öffentliche Hand ein zusätzliches finanzielles Entgegenkommen und eine ungleiche Behandlung aller anderen Nutzhunde wäre. Des Weiteren ist es so, dass im Rahmen der laufenden Revision der Jagdgesetzgebung die finanzielle Unterstützung der Herdenschutz Massnahmen und deren Zuständigkeit zurzeit auf Bundesebene diskutiert wird. Der Regierungsrat möchte die Resultate dieser Vernehmlassung abwarten und diese Frage im Anschluss an den Entscheid, ob die Zuständigkeit beim Bund oder bei den Kantonen liegt, beantworten. Es kann nicht sein, dass der Bund noch nicht sicher ist, ob er die Zuständigkeit an die Kantone delegieren möchte und heute die Subventionszuständigkeit bereits beim Bund liegt, aber wir auf kantonaler Stufe zusätzlich eine Subventionierung in Form einer Steuerbefreiung einführen. Der Regierungsrat möchte hier kein Präjudiz dafür schaffen, dass der Kanton Luzern eine Unterstützung übernehmen muss, die bislang durch den Bund finanziert wurde. Zudem hat sich der Kanton Luzern in der Vernehmlassung zum Jagdgesetz dafür ausgesprochen, dass die Zuständigkeit für die Finanzierung auf nationaler Ebene verbleibt. Aus diesem Grund möchten wir die Vernehmlassung auf Bundesstufe abwarten, bevor auf kantonaler Stufe eine weitere finanzielle Unterstützung gesprochen wird. Wir bitten Sie deshalb, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 54 zu 53 Stimmen zu. Aufgrund eines technischen Problems musste die Abstimmung wiederholt werden. In der wiederholten und somit

definitiven Abstimmung stimmt der Rat dem Antrag mit 58 zu 53 Stimmen zu.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden, wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 109 zu 0 Stimmen zu.